

Handreichung zur Gestaltung des Distanzunterrichts an Hamburger Schulen

Vorbemerkung

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass bei einer dramatischen Veränderung des Infektionsgeschehens der bisherige Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen oder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Extremfall sogar komplett als Distanzunterricht ohne Präsenzanteile stattfinden muss.

Darüber hinaus ist es auch nicht auszuschließen, dass aufgrund einzelner Infektionen von Schulbeschäftigten oder Schülerinnen und Schülern das örtliche Gesundheitsamt eine Quarantäne für Schülergruppen oder Lehrkräfte anordnet. Das genauere Verfahren dazu ist im Hygieneplan sowie den dazugehörigen Anlagen genauer beschrieben.

Nachfolgend dargestellte Eckpunkte beschreiben für den Fall temporärer Schulschließungen oder temporärer Quarantäne für Lerngruppen, Klassen oder Jahrgangsstufen die Rahmenbedingungen für den alleinigen Distanzunterricht, der nicht in Kombination mit dem Präsenzunterricht (Hybrid-Unterricht) durchgeführt wird, sondern gänzlich ohne Präsenzunterricht organisiert werden muss.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass sämtliche temporären Quarantänemaßnahmen aufgrund einer Erkrankung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schulbeschäftigten wie beispielsweise der Ausschluss von Schülergruppen, Schulklassen, Kursen, Jahrgangsstufen oder ganzen Schulgemeinschaften vom Präsenzunterricht ausschließlich vom örtlichen Gesundheitsamt verfügt werden dürfen. Das gilt insbesondere auch für Verdachtsfälle. Der Hygieneplan regelt hier sehr klar:

„Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.“ (Ziffer 14)

Das weitere Verfahren ist in Anlage 7 des Hygieneplans ausführlich beschrieben. Es ist wichtig, dass ausschließlich Gesundheitsexperten und nicht Schulvertreterinnen oder -vertreter über solche Maßnahmen entscheiden. Der Schule obliegt es, eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler bei Verdacht oder bestätigter Corona-Infektion umgehend nach Hause zu schicken und das Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Genaueres ist den einschlägigen Hinweisen der Schulbehörde zu entnehmen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Nachfolgend dargestellte Eckpunkte beziehen sich auf einen Unterrichtsbetrieb, der gänzlich ohne Präsenzunterricht organisiert werden muss. Dies tritt für den Fall temporärer Schulschließungen oder temporärer Quarantäne für Lerngruppen, Klassen oder Jahrgangsstufen ein.

Der Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale erleben, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten. Dazu gehört die Sicherstellung des gleichwertigen

Zugangs zu Bildung ebenso wie eine durchgängig individualisierte Lernkultur in allen Schulformen (vgl. § 3 HmbSG) auch für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Für die berufsbildenden Schulen gelten auf der Grundlage derselben grundsätzlichen Rahmenbedingungen beruf- und bildungsspezifisch auszulegende Regelungen, die mit der Schulaufsicht abzusprechen und in einem Konzept zu regeln und darzulegen sind.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte erarbeiten Schulen und Lehrkräfte ein Lernkonzept für jede im Distanzunterricht unterrichtete Lerngruppen, das die nachfolgend dargestellten Aspekte genauer regelt und den Distanzunterricht für Schulklassen, Kurse, Jahrgangsstufen oder ganzen Schulgemeinschaften beschreibt.

Die Schulleitung sorgt im Voraus dafür, dass alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen vorbereitet und der Schulgemeinschaft bekannt sind und ein Wechsel zum Distanzbetrieb reibungslos verlaufen kann.

Die Lehrkräfte müssen aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig auf das Lernen mit digitalen Medien bzw. analogen Medien, deren Verfügbarkeit auch aus der Distanz gesichert sein muss, umzustellen. Sie gestalten bereits in der jetzigen Phase den Präsenzunterricht so, dass im Falle einer unvorhersehbaren Änderung der Rahmenbedingungen jederzeit der Präsenzunterricht in einen Distanzunterricht übergeleitet werden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler, auch die der 1. Klassen, sind hierzu sukzessive bereits im Präsenzunterricht zuvor (d. h. zu Beginn des Schuljahres 2020/21) mit Komponenten des Distanzunterrichts vertraut zu machen.

Die Sorgeberechtigten ihrerseits sind verantwortlich dafür, die Bedingungen für das Lernen zu Hause sicherzustellen, entweder, indem sie sich selbst z. B. um die Einrichtung eines WLAN-Anschlusses kümmern sowie einen Platz zum Lernen schaffen, oder das Problem der Schule mitteilen und sich von der Schule unterstützen lassen.

Um einen effektiven Fernunterricht zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung des pädagogischen Personals unabdingbar. Die Schulleitung ist für diesen Abstimmungsprozess im und mit dem Kollegium verantwortlich. Dieses muss in den Aufgabenformaten für das Lernen zu Hause und den diese begleitenden Strukturen (LMS, E-Mail, datenschutzkonforme Cloud-Dienste, Telefonate, Bringen/Abholen von Materialien usw.) verankert sein.

Schulen nutzen künftig Phasen des Präsenzunterrichts (vor allem zu Beginn des Schuljahres 2020/21), um bestimmte Fähigkeiten und Vorgehensweisen einzuführen bzw. zu vertiefen. Deshalb kommt es darauf an, Schülerinnen und Schüler bereits im Präsenzunterricht gezielt auf ein mögliches Lernen zu Hause vorzubereiten und schon jetzt selbständige Lernformen und komplexe Lern- und Arbeitsaufgaben anzuwenden und einzuüben. Insbesondere zählen hierzu:

- Fähigkeiten und Strategien der Planung und Organisation: Den Tag zu strukturieren und Aufgaben / Aufträge einzuteilen; bei umfangreicheren Aufgaben eine Woche zu strukturieren,
- das Lesen und Verstehen der Aufgaben / des Arbeitsauftrages: Fokussierung auf genaues Lesen, Identifizierung des Auftrages und der Erwartungen, Kontrollstrategien,

- grundlegender Umgang mit den zu verwendenden digitalen Endgeräten sowie den relevanten Apps und den verwendeten Lernmanagementsystemen.

2. Einhaltung der Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

2.1. Allgemeines

Für den Distanz- oder Distanzunterricht gelten die Bildungspläne sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Deshalb ist der Unterricht so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause

- in Art und Umfang das Gleiche lernen wie im schulischen Präsenzunterricht
- vergleichbare Kompetenzen entwickeln können wie im schulischen Präsenzunterricht
- in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie im schulischen Präsenzunterricht
- dieselben Fächer in einem auch je Fach vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie im schulischen Präsenzunterricht
- dieselben bzw. vergleichbare Leistungsnachweise erbringen
- dieselben bzw. vergleichbare Leistungsrückmeldungen erhalten

Anstehende Prüfungen der Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden. Die Schwerpunktsetzungen zu den ESA- und MSA-Prüfungen sowie die in den A-Heften formulierten Themen in den schriftlich zentral geprüften Abiturfächern sind bei der Gestaltung des Unterrichts als verbindlich anzusehen.

2.2. Fachspezifische Hinweise

2.2.1. Fremdsprachen

Im Gegensatz zu anderen Fächern müssen in den Fremdsprachen auch Hör- und Sprechkompetenz als „basale Kompetenzen“ während der Distanzlernphase gefördert werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen, ist aber unerlässlich für den Anfangsunterricht in allen Sprachen in allen entsprechenden Jahrgängen. Hier sollen synchrone Digitale Tools wie Videokonferenzen zum Einsatz kommen, die den Erwerb sprachlicher Kompetenzen unterstützen.

2.2.2. Künste

Auch in Fächern wie Musik oder Theater ist Distanzunterricht möglich. Dennoch können durch die jeweils geltenden Einschränkungen einzelne Inhalte und Anforderungen der Bildungspläne nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vorübergehend entfallen. In den drei verlinkten Padlets der Künste finden sich vielfältige und ganz konkrete Lösungsansätze für alle Schulstufen.

[Musikunterricht im kommenden Schuljahr](#)

[Kunstunterricht im kommenden Schuljahr](#)

[Theaterunterricht im kommenden Schuljahr](#)

2.2.3. Sport

Sportunterricht kann nur eingeschränkt erteilt werden. Die in den Bewegungsfeldern der Rahmenlehrpläne oder anderen Unterrichtsvorgaben beschriebenen Zielsetzungen können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Auch hierbei sollen fachübergreifende Aspekte zu Inhalten anderer Unterrichtsfächer genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern motivierende Anreize zur Bewältigung von schulischen Anforderungen in der besonderen Situation zu geben.

Sportaktivitäten sollten schrittweise ausgebaut werden und dabei mit kurzen Aktivitätsabschnitten beginnen. Im verlinkten Padlet [Sportunterricht im kommenden Schuljahr](#) finden sich vielfältige Hinweise und Anregungen zur Gestaltung des Sportunterrichts als Distanzunterricht.

2.2.4. Betriebspraktika

Im Schuljahr 2020/21 gilt bis auf weiteres die verbindliche Durchführung von Betriebspraktika. Die Praktikumsverpflichtung ergibt sich gemäß der „Rahmenvorgabe für die Berufs- und Studienorientierung – Konzept BOSO – in den Jahrgängen 8, 9 und 10 der Stadtteilschulen“ bzw. „Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 12/13 der allgemeinbildenden Schulen“. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienepläne für schulische und außerschulische Lernorte, sind einzuhalten. Im Falle, dass Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne angeordnet wird, gilt diese auch für das Betriebspraktikum. Sofern ein Betriebspraktikum jedoch vor Beginn der Quarantäne aufgenommen wurde, kann dies fortgeführt werden.

2.3. Leistungsüberprüfungen

Lehrkräfte erheben und prüfen in Phasen des Distanzlernens regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, geben ihnen ein lernförderliches Feedback über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen und erläutern ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben werden.

Die in Phasen des Distanzlernens erbrachten Leistungen sind Gegenstand der Beurteilung und ggf. Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend finden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen auch in der Benotung und in den Zeugnissen ihren Niederschlag. Phasen der Leistungserbringung sind dabei klar und transparent von bewertungsfreien Arbeits- und Lernphasen zu trennen.

Für die Leistungsbewertung gelten die Vorgaben und Kriterien, die in den Prüfungsordnungen und entsprechenden Abschnitten der Rahmenpläne wiedergegeben sind. Wie im herkömmlichen Unterricht kann bei der Leistungsbewertung exemplarisch und stichprobenartig vorgegangen werden. Über geeignete Prüfungsformate und Kommunikationswege sind auch mündliche oder schriftliche Lernerfolgskontrollen zu organisieren.

Darüber hinaus bietet der Distanzunterricht vielfältige Möglichkeiten der formativen und summativen Leistungsbewertung, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben. Wie im Präsenzunterricht können besondere Lernleistungen und schülergesteuerte Formen der Leistungserbringung erbracht werden. Im Vorfeld der Leistungsbewertung sind klare und transparente Absprachen über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien zu treffen.

Die in der Phase des Distanzlernens für die Schülerinnen und Schüler herrschenden besonderen Bedingungen und entstehenden Belastungen sollen bei der Leistungsbewertung für das jeweilige Schulhalbjahr berücksichtigt werden.

Liegen die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers unterhalb ihres oder seines üblichen Leistungsniveaus, sind die aktuellen, von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden und sie oder ihn belastenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dabei spielt es eine erhebliche Rolle, ob die Gleichwertigkeit der Lernbedingungen zu Hause sichergestellt werden konnte oder ob es im individuellen Fall zu Hause eine besonders schwierige Lernsituation gibt.

Anstehende Prüfungen der Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden. Die Schwerpunktsetzungen zu den ESA- und MSA-Prüfungen, der SÜ 10 sowie die in den A-Heften formulierten Themen in den schriftlich zentral geprüften Abiturfächern sind bei der Gestaltung des Unterrichts als verbindlich anzusehen.

Sie bieten eine konkrete und verlässliche Orientierung für die Prüfungsvorbereitung. Weitere Einschränkungen bzw. zusätzliche Schwerpunktsetzungen für die Abiturprüfungen im Jahr 2021 sind nach derzeitigem Stand nicht notwendig.

Die Vorbereitung der mündlichen Prüfungen stellt eine Herausforderung dar und erfordert daher eine besondere Aufmerksamkeit bei der Gestaltung des Fernunterrichts in den Prüfungsfächern. Dies gilt vor allem für den ESA, da hier die Prüflinge aufgrund der Gruppenprüfungen besonders auf Anleitung durch ihre Lehrkräfte und gemeinsames Arbeiten mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern angewiesen sind. Deshalb soll hier ein starker Fokus auf den Einsatz kollaborativer digitaler Formate gelegt werden.

2.4. Lernstandsuntersuchungen und Qualitätssicherung

Die in Hamburg zum Einsatz kommenden Instrumente zur Qualitätssicherung sollen soweit wie möglich auch im Schuljahr 2020/2021 eingesetzt werden.

Um den Lehrkräften zu Beginn des Schuljahrs klarere Informationen über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler nach den wochenlangen Phasen des Fern- bzw. des Hybridunterrichts vor den Sommerferien zu geben, werden unmittelbar nach den Sommerferien in den vier Klassenstufen 3, 4, 5 und 7 zentrale Lernstandserhebungen angeboten. Sie basieren auf den üblichen Lernstandsuntersuchungen KERMIT der entsprechenden Klassenstufen, wurden aber modifiziert, weil sie abweichend von den üblichen Testzeitpunkten von KERMIT zu Beginn des Schuljahres stattfinden sollen.

KERMIT 3 und 5 werden in modifizierter Form verpflichtend zum Schuljahresbeginn durchgeführt. Für KERMIT 3 verschiebt sich der Testzeitraum auf den Beginn der 4. Klasse. Da die Testung aufgrund des veränderten Zeitpunktes nicht identisch mit KERMIT 3 ist, wird das Verfahren unter dem Namen „Lernstand 4“ durchgeführt. Die Testung selbst erfolgt durch die Lehrkräfte, die Auswertung der Testhefte und die Erstellung der Ergebnisrückmeldung erfolgt in gewohnter Weise durch das IfBQ. Die Ergebnisrückmeldungen von Lernstand 4 sollen den Schulen möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Abholung der Testhefte zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der Kompetenzen in Jahrgangsstufe 5 erfolgt mit dem Instrument „Lernstand 5“, das an allen weiterführenden Schulen verpflichtend durchgeführt wird. Die Durchführung erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die hierfür detaillierte Durchführungshinweise erhalten. Die Auswertung der Testhefte und die Erstellung der Ergebnisrückmeldung erfolgt in gewohnter Weise durch das IfBQ. Die Ergebnisrückmeldungen von Lernstand 5 sollen den Schulen möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Abholung der Testhefte zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebungen KERMIT 2 und 7 werden in veränderter Form zu Beginn des neuen Schuljahres als von den Lehrkräften freiwillig einzusetzende Lernstandsuntersuchung unter dem Namen FLIP angeboten (Flexible Lernstandserhebung in Pandemiezeiten). Die Schülerinnen und Schüler, die eigentlich im Mai an KERMIT 2 teilgenommen hätten, haben nun die Möglichkeit einer Lernstandsmessung zur Beginn der 3. Klasse. In Jahrgang 7 kann der Testzeitraum zu Beginn des Schuljahrs beibehalten werden.

Im Rahmen der beiden verpflichtenden Lernstandsuntersuchungen „Lernstand 4“ und „Lernstand 5“ sowie der freiwilligen Lernstandsuntersuchungen „FLIP 2“ und „FLIP 7“ können keine Testleitungen in die Schulen geschickt werden, daher ist geplant, einen reduzierten Test anzubieten (Deutsch Leseverstehen und Mathematik), der durch die Lehrkräfte selbst durchgeführt werden kann. Geplant sind die Erstellung einer vereinfachten Sofortrückmeldung für die Schulen und einer weiteren ausführlichen Rückmeldung nach Abschluss der gesamten Testphase mit den bekannten Vergleichswerten. Die Lehrkräfte übertragen die Ergebnisse in ein Testportal und erhalten unmittelbar hierzu eine Rückmeldung.

Weitere, ausführliche Informationen zu den Durchführungsbedingungen dieser beiden Erhebungen haben die Schulen bereits erhalten. Die weiteren KERMIT-Erhebungen (2, 3, 8, 9) finden turnusgemäß im 2. Halbjahr des Schuljahres statt.

Die Rechtschreibprüfung SCHNABEL wurde freiwillig gestellt, so dass derzeit in den Jahrgängen 3 bis 6 noch keine abschließenden Normwerte vorliegen. Zur Feststellung individuellen Förderbedarfs kann SCHNABEL jedoch bereits jetzt eingesetzt werden.

3. Unterrichtsorganisation

3.1. Lernplan

Schülerinnen und Schüler lernen im Distanzunterricht unter anderen, oft erschwerten Bedingungen. Manchmal fehlen bereits die technischen Voraussetzungen: Nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz oder ein eigenes Zimmer, wo ungestört gearbeitet werden kann. Auch die sozialen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zu Hause sind sehr unterschiedlich. In 26 Prozent aller Familien von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen wird regelhaft nicht Deutsch gesprochen. Oft müssen ältere Geschwister unter beengten Wohnverhältnissen ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen. Viele Eltern sind zudem aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder ihrer Bildung nur begrenzt in der Lage, kleinere Hilfestellungen zu geben. Vor allem aber sind viele Schülerinnen und Schüler noch nicht in der Lage, allein und ohne motivierende Ansprache durch Pädagogen längere Zeit konzentriert zu arbeiten und zu lernen.

Der Distanzunterricht kann deshalb nur gelingen, wenn die Schule eine gute und enge Kommunikation und Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie angemessene Aufgabenstellungen sicherstellt.

Jede Schule erarbeitet auf der Grundlage dieser Eckpunkte ein Lernkonzept zum Distanzunterricht. Dieses Lernkonzept beinhaltet auch die nachfolgend beschriebenen Eckpunkte zur Kommunikation. Auf der Basis des schulischen Lernkonzepts erstellen die Klassen- und Fachlehrkräfte einen Lehrplan für die jeweilige Klasse bzw. Lerngruppe. Der Lernplan wird schriftlich dokumentiert und den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten ausgehändigt und erklärt.

Eine verlässliche Struktur im Tages- und Wochenrhythmus ist für die Schülerinnen und Schüler, die Kolleginnen und Kollegen sowie die Sorgeberechtigten unerlässlich. Den Schülerinnen und Schülern werden im Distanzunterricht Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie können auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren das Lernen und Arbeiten zu Hause. Sie brauchen gerade im Distanzunterricht regelmäßig Rückmeldung. Auch für die Sorgeberechtigten müssen Möglichkeiten für verlässliche Kontaktaufnahmen mit den Lehrkräften sichergestellt sein.

Die Schulen implementieren deshalb ein Unterstützungs- und Distanzlernsystem, um

- gemeinsame Abmachungen im Sinne eines Lernplans zu treffen,
- Anleitung zum selbstorganisierten Lernen zu geben,
- Aufgaben auszutauschen,
- Fragen und Schwierigkeiten zu besprechen,
- gegenseitiges Feedback zu geben,
- Leistungsrückmeldungen zu geben,
- einen regelmäßigen Kontakt zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Lerngruppen, Lehrkräften und den Sorgeberechtigten zu sichern,
- soziale Unterstützung anzubieten,
- Klassenarbeiten und Leistungsnachweise durchzuführen und zu besprechen,

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen. Die Lehrkräfte dokumentieren die Unterrichtsinhalte und ggf. die Anwesenheit wie im Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch.

3.2. Sichere und häufige Kommunikation

Grundlage für den Distanzunterricht ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern.

Die entsprechende Kommunikation über Arbeitsaufträge soll in der Summe aller Schulfächer regelmäßig *mehrmals* in der Woche stattfinden. Bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Schulstunden pro Woche kommunizieren die Fachlehrkräfte mindestens ein bis zwei Mal pro Woche in den zwei- oder dreistündigen Fächern bzw. zwei bis drei Mal pro Woche in den mehr als dreistündigen Fächern mit den Schülerinnen und Schülern, beispielsweise über Email, über die schulische Lernplattform, über Videokonferenzen oder über den regelmäßigen Austausch von Aufgabenblättern oder Arbeitsheften. Auf diese Weise soll jede einzelne Schülerin und

jeder einzelne Schüler von jeder Fachlehrkraft pro Woche mindestens ein- bis zwei Mal kontaktiert werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Klassenlehrkraft oder eine andere Lehrkraft zusätzlich zur mehrmals pro Woche erfolgenden Kommunikation (s.o) die Schülerin bzw. den Schüler mindestens einmal in jeder Woche auch direkt kontaktiert, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation gemeinsam zu erörtern (telefonisch, per Skype oder im persönlichen Gespräch).

Zusätzlich ist der Distanzunterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit und Anregung bekommen, direkt miteinander zu kommunizieren, beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Arbeitsaufträgen.

Wenn die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler gegeben sind, sollen regelmäßig in der Woche in einzelnen Fächern Videokonferenzen organisiert werden.

3.3. Angemessene Kommunikationswege

Bei der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler achten die Lehrkräfte darauf, dass sie nur solche Kommunikationswege nutzen, für die auf Seiten der Schülerin bzw. des Schülers auch die entsprechende Infrastruktur und die notwendigen Kompetenzen vorhanden ist.

Verfügen Schülerinnen und Schüler nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung (keinen Drucker, kein Internet, keinen Laptop oder kein Tablet), muss die Schule für die Kommunikation über digitale Medien geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen. So können betroffene Schülerinnen und Schüler mit Leihgeräten aus dem Schulbesitz ausgestattet werden.

Selbst wenn die aus Mitteln des Digitalpakts zur Verfügung gestellten Endgeräte genutzt werden, kann in einigen Fällen nicht einfach davon ausgegangen werden, dass diese auch funktional genutzt werden können. In Fällen nicht vorhandener Ausstattung bzw. nicht vorhandener Nutzungskompetenzen muss auf *niedrigschwellige technische Möglichkeiten* zurückgegriffen werden wie beispielsweise Telefonkonferenzen, Messenger-Chats oder ähnliche Kommunikationswege, die von den allermeisten Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Sie bieten die Möglichkeit einer Begleitung des Arbeits- und Lernprozesses, die für das Aufrechterhalten des individuellen Lernprozesses von größter Bedeutung ist.

Wo auch das nicht möglich ist, müssen die Lehrkräfte die Kommunikation ohne den Einsatz digitaler Technik, d.h. schriftlich oder telefonisch sicherstellen, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern.

Von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Sorgeberechtigten kann in diesem Zusammenhang eingefordert werden,

- dass sie zu bestimmten Zeiten sicher persönlich telefonisch oder per Videokonferenztechnik erreichbar sind,
- dass sie ggf. Unterrichtsmaterial zu vereinbarten Zeiten in der Schule abholen bzw. bearbeitete Aufgaben in der Schule wieder abgeben,

- dass sie zu Feedbackgesprächen bereit sind und dafür ggf. in die Schule kommen. In diesem Fall obliegt es der Schule, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler oder ihre Sorgeberechtigten unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem gesonderten Raum mit der Lehrkraft sprechen können. Eine Teilnahme am Unterricht bzw. Schulgeschehen sowie der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.

3.4. Digitales Lernen mit dem Lernmanagementsystem

Die Potenziale digital gestützter Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die pädagogisch sinnvolle Nutzung digitaler Bildungsmedien in allen Schulfächern wurden in der Zeit der Schulschließungen mehr als deutlich. Die Schulbehörde stellt den staatlichen Schulen zu diesem Zweck das Lernmanagementsystem „LMS Lernen Hamburg“ (nachfolgend LMS genannt) **zentral** zur Verfügung, sodass alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen sowie in der Aus- und Fortbildung, in einem zentralen System lernen, arbeiten und kommunizieren können.

Die Einführung des LMS Lernen Hamburg wird sukzessive seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 vollzogen. Hierzu werden Unterstützungsangebote der Stabsstelle Digitalisierung sowie Fortbildungen des LI angeboten.

Das Lernmanagementsystem ermöglicht die Abbildung von Lernprozessen, einzelnen Unterrichtsstunden bis hin zu kompletten Unterrichtseinheiten in einer sicheren und datenschutzkonformen Umgebung, sodass die Kommunikation mittels Nachrichten, Forumsbeiträgen oder Videokonferenzen in einem einheitlichen und schulübergreifenden System erfolgen kann. Das LMS ermöglicht damit die digitale Zusammenarbeit im Kollegium, in Schulleitungsgruppen, Schulentwicklungsgruppen, Fachschaften u. v. m. Das „LMS Lernen Hamburg“ ergänzt damit bestehende Kommunikationstools für Lehrerinnen und Lehrer um wichtige Funktionen.

4. Methodisch-didaktische Gestaltung von Distanzunterricht

4.1. Allgemeines

Der Distanzunterricht folgt wie der normale Präsenzunterricht den grundlegenden didaktischen Maßgaben gelingender Lehr-Lernprozesse.

In besonderer Weise können und sollen die Potentiale des Distanzunterrichts dabei ausgeschöpft werden: Eine eigenständige Zeiteinteilung bei der Bearbeitung der Aufgaben, geringere Ablenkung von Unruhe oder sozialer Dynamik im Klassenraum, Möglichkeiten kreativer und interessen geleiteter Arbeit ohne Zeitdruck. Zugleich ist erfolgreicher Distanzunterricht ebenso auf das Vermögen von Selbstorganisation und -motivation auf Seiten der Lernenden angewiesen wie auf unterschiedliche Formen digital gestützter Begleitung durch die Lehrkraft und Kooperationsgelegenheiten mit anderen Lernenden.

Die Erfahrungen und Konzepte des bisherigen Distanzunterrichts im Anschluss an die Märzferien 2020 sollten genutzt werden, um Eckpunkte der Gestaltung von Distanzunterricht zu skizzieren, die

- Verlässlichkeit für alle Ebenen sicherstellen (SL, LuL, SuS, Eltern),
- die Unterrichtsplanung und Orientierung an den Curricula ermöglichen,
- Kriterien für fach- und klassen- bzw. jahrgangsbezogene Kooperationen formulieren.

4.2. Ziele

Die Unterrichtsplanung für den reinen Distanzunterricht orientiert sich

- an dem jeweiligen fachlich-inhaltlichen Lerngegenstand und dem Lern-/ Verstehensziel,
- an den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Denk- und Arbeitsschritten,
- an der Organisation dieser Aktivitäten im fachlichen Lernprozess als primär individuelles Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, das durch digital gestützte Kommunikation untereinander oder zwischen Lehrkraft und Lernenden ergänzt und unterstützt wird,
- an den (heterogenen) Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, den individuellen Bedarfen und der somit erforderlichen Differenzierung.

Die zentrale Herausforderung im Distanzunterricht besteht einerseits darin, das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten und ggf. gezielt unterstützen zu können, andererseits eine Balance zwischen lernförderlichen und arbeitsökonomischen Formen individueller Begleitung und (vor allem) der Rückmeldung zu Arbeits- und Lernergebnissen zu finden.

Darüber hinaus gilt es alle Schülerinnen und Schüler gezielt mit den grundlegenden Lern- und Arbeitsstrategien vertraut zu machen bzw. diese zu vertiefen, die für ein individuell selbstorganisiertes Lernen in Distanz erforderlich sind. Dies muss verlässlich im vorangegangenen Präsenzunterricht angebahnt werden.

4.3. Qualitätskriterien und didaktische Besonderheiten im Distanzunterricht

Ebenso wie reiner Präsenzunterricht oder hybride Lernarrangements folgt auch der Distanzunterricht dem Anspruch an substantielle Lernfortschritte aller Schülerinnen und Schüler. Allerdings erfordern bestimmte didaktische Aktivitäten besondere Aufmerksamkeit, wenn für einen relevanten Zeitraum keine Präsenzphasen möglich sind:

4.3.1. Instruktionen und Arbeitsaufträge im Distanzunterricht

Während im Präsenzunterricht Unklarheiten ebenso wie kurze Unaufmerksamkeit leicht aufgefangen werden können, erfordern Instruktionen und Aufgabenstellungen im Distanzunterricht eine äußerst präzise Formulierung, die sprachlich für alle Lernenden verständlich ist, ebenso hinsichtlich der Ergebniserwartung.

In Fällen von umfangreicheren Aufträgen, insbesondere aber auch bei der Einführung von neuen Inhalten hat sich in vielen Schulen bewährt, Erklärungen zum Inhalt oder zur Arbeitsweise sowie die Aufgabenstellung in einem kurzen Video darzustellen, das den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird. Dies bewährt sich vor allem deshalb, weil etwaige Missverständnisse im ersten Betrachten und Hören durch mehrfaches Betrachten häufig ausgeräumt werden können.

4.3.2. Variation der Aufgabenformate

Motivation ist ein kritischer Faktor im Distanzunterricht, daher ist eine Variation von Aufgabenformaten, an denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten, von großer Bedeutung.

Insbesondere hat sich gezeigt, dass eher offene, komplexe, kreative und projektartige Aufgaben Übungs- und Wiederholungsaufgaben vorzuziehen sind. Die in solchen Formaten möglichen, aber auch erforderlichen Verstehensleistungen – d.h. das Durchdringen oder Erfassen des nicht augenscheinlichen Prinzips des Inhaltes – sind dabei sowohl auf eine klare Einbettung und Instruktion angewiesen, wie auch auf eine dichte fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lern- und Arbeitsprozess.

Solche Begleitungen können durch die Lehrkraft oder in Gestalt strukturierter und angeleiteter Kooperation in Kleingruppen realisiert werden. Offene Aufgabenformate sind bei eigenständiger Zeiteinteilung und der Berücksichtigung eigener Vorkenntnisse und Interessen häufig besser zu bewältigen, als im Kontext der schulischen Zeittaktung.

4.3.3. Aufgaben und Schülerinnen-und Schüler-Kooperation

Aufgaben- und fachbezogene Zusammenarbeit unter Schülerinnen und Schülern kann an unterschiedlichen Stellen des Arbeitsprozesses sinnvoll sein – etwa bei der Klärung der Vorgehensweise, dem Vergleich von (Zwischen-)Ergebnissen, der Reflexion oder im gemeinsamen Durchdringen eines komplexen Sachverhaltes bzw. einer komplexen Problemstellung.

Zugleich ist Zusammenarbeit für Schülerinnen und Schüler immer auch eine willkommene Abwechslung in dem vor allem von individueller Einzelarbeit geprägten Alltag. Kooperation sollte daher explizit angeleitet und instruiert werden, indem fachliche Aufgabe der Kooperation, Vorgehensweise und Ergebniserwartung klar formuliert sind. Daneben – und in Abhängigkeit von der technischen Basis der Kooperation (als Videochat, kollaborative Schreibplattform oder als Telefonkonferenz) – kann den Schülerinnen und Schülern immer auch Gelegenheit eingeräumt werden, sich zu anderen Themen auszutauschen (die Kooperationssituation also freiwillig zu verlängern) und dadurch den sozialen Kontakt aufrechtzuerhalten.

4.3.4. Differenzierung

Ebenso wie im Regelunterricht ist es auch unter Bedingungen des Distanzlernens erforderlich, die Lernenden in ihrer "Zone der nächsten Entwicklung" anzusprechen und ihnen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die sie weder unter- noch überfordern.

Differenzierung kann dabei – analog zum Klassenraum im Präsenzunterricht – auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: In Hinblick auf eine Variation der Aufgabenstellungen (z. B.

Pflichtaufgaben für alle und weiterführende Aufgaben als freiwillige Leistung, zieldifferente Aufgabenstellungen, unterschiedliches Maß an Unterstützungsmaterial zu den Aufgaben, unterschiedliche Erwartungen usw.), in Hinblick auf Formen der Vorentlastung (sprachliche Entlastung, differenzierte Komplexitätsgrade), in Hinblick auf die Quantität zu bearbeitenden Materials. Differenzierung kann auch über eine differenzierte Begleitung realisiert werden. So wissen Lehrkräfte in der Regel, welchen Schülerinnen und Schülern es häufig schwerfällt, in die Arbeit hineinzufinden oder bestimmte Stellen im Lernprozess präzise bearbeiten zu können u.ä..

Neben dem regelhaften Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern der Klasse braucht es für Einzelne immer auch Gelegenheit einer direkten und individuellen Beratung und Unterstützung in ihrem Lern- und Arbeitsprozess.

4.3.5. Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Eine begleitende Unterstützung der Lernenden verläuft im Regelunterricht zumeist intuitiv und selbstverständlich, die Lehrkraft "sieht" oder antizipiert Lern- und Verstehenshürden und kann niedrigschwellig helfen. Im Distanzunterricht sind viele Schülerinnen und Schüler (insbesondere dort, wo es wenig oder keine häusliche Unterstützung gibt) in besonderer Weise darauf angewiesen, "gesehen zu werden" und Unterstützung zu erhalten.

Inhaltlich geht es an dieser Stelle insbesondere um zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fordern sowie um das Ermutigen und Motivieren einzelner Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus geht es auch um die Initiierung von Kooperation unter Schülerinnen und Schülern, Begleitung stellt in diesem Sinne neben der aufgaben- und materialbezogenen Ebene eine entscheidende Strategie zur Differenzierung in einer heterogenen Lerngruppe dar.

Die aktive, technisch und digital gestützte Begleitung der Lernenden durch regelhaften und differenzierten Kontakt zielt gleichfalls darauf ab, einen guten Überblick darüber zu bekommen und zu behalten, was die Schülerinnen und Schüler tun, wie sie sich organisieren und insgesamt fühlen, was ihnen schwer oder leicht fällt, etc. Ein solcher Überblick dient seinerseits der Einschätzung, welche Lernenden mehr, welcher aber möglicherweise auch weniger Unterstützung in ihrer Arbeit brauchen.

In diesem Sinne erhält die unterstützende und beobachtende Begleitung der Lernenden eine zeitlich und inhaltlich bedeutsame Funktion. Sie stellt zugleich eine wichtige "Scharnier"-Funktion dar zwischen der Begleitung und Unterstützung im Lernprozess einerseits, den Rückmeldungen zu Ergebnissen und Produkten andererseits.

4.3.6. Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten

Unter "Rückmeldung" sind hier alle Formen des Feedbacks und der (Weiter-) Arbeit mit Lern- (Zwischen-) Ergebnissen zu verstehen. Hierzu zählen

- das begleitende ("formative") Feedback zu erreichten Zwischenständen und zur Arbeitsweise
- das abschließende ("summatives") Feedback zu Produkten und Ergebnissen, die in manchen Fällen mit der Beurteilung bzw. Bewertung zusammenfallen.
- die Reflexion des Lernprozesses,

- die Überführung von Gelerntem in Transfer- und Anwendungssituationen bzw. -aufgaben oder eine weitere fachliche Vertiefung.

Rückmeldungen im reinen Distanzunterricht haben für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung, da viele eine Orientierung brauchen, ob sie in ihrer Arbeit richtig lagen, angemessen vorgegangen sind und was sie hätten anders machen können. Rückmeldungen im Distanzunterricht haben sowohl für das fachliche Verstehen als auch für die Motivation größere Bedeutung als im Präsenzunterricht.

Entscheidend ist aus Perspektive der Lernenden, dass Rückmeldungen möglichst konkret sind, dass sie sich auf das Erarbeitete beziehen und Möglichkeiten von Verbesserungen oder Hinweise auf besondere Qualitäten beinhalten.

Dafür braucht es nicht sehr umfangreich zu sein, für Schülerinnen und Schüler ist auch ein kurzes Feedback, eine kurze Rückmeldung für die weitere Arbeit hilfreich – sofern sie präzise und konkret ist.

5. Spezifische Herausforderungen im Distanzunterricht

Die Erfahrungen vieler Schulen mit der mehrwöchigen Schulschließung und der plötzlichen Umstellung auf den Distanzunterricht haben auch regelhaft vorhandene Schwierigkeiten gezeigt. Dazu werden an dieser Stelle Hinweise gegeben:

- In dem Maße, wie die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht allein arbeiten, liegt es nahe, auch die Rückmeldungen zu Lern- und Arbeitsergebnissen individuell zu formulieren. Dies führte jedoch in vielen Fällen zu einem *erheblichen Arbeitsaufwand* und Belastungen auf Seiten der Lehrkräfte. Bewährt hat sich insgesamt, Rückmeldungen kurz und sehr konkret bezogen auf spezifische Verbesserungsmöglichkeiten zu geben (s. o).

Bewährt hat sich darüber hinaus, Schülerinnen und Schüler in Kooperationssituationen zu bringen und diese sich gegenseitig Rückmeldungen geben zu lassen. Sofern Lernende wenig geübt darin sind, einander konkrete und lernförderliche Rückmeldungen zu geben, lohnt es auch diese sehr präzise anzuleiten und zu instruieren – im besten Fall bereits zu Beginn des Schuljahres in den ersten Präsenzphasen kleine Trainingseinheiten zu gegenseitigem Feedback und Rückmeldungen durchzuführen.

- Viele Schülerinnen und Schüler brauchen *Unterstützung in ihrer Selbstorganisation*, sowohl hinsichtlich ihrer Arbeits- als auch ihrer Zeit- und Tagesorganisation. Auch wenn Instruktionen und Arbeitsaufträge diese häufig enthalten, fällt es manchen Kindern und Jugendlichen schwer, diese nach schriftlicher Anweisung umzusetzen.

Hier haben sich unterschiedliche Vorgehensweisen bewährt:

- Jeden Tag zu einer festgelegten Uhrzeit mit einem kurzen Videochat für die ganze Klasse beginnen und die anstehenden Aufgaben klären und kurz besprechen
- individuelle "Stundenpläne" für einzelne Schülerinnen und Schüler erstellen und darin Zeiten für einzelne Aufgaben sowie Abgabetermine festhalten
- Schülerinnen und Schüler ein kleines Lerntagebuch schreiben lassen, das sie täglich oder wöchentlich der Lehrkraft zusenden und in dem sie festhalten, wann sie wie lange an welchen Aufgaben gearbeitet haben, was ihnen schwer fiel und was sie gut geschafft haben.

- Kinder aus Vorschul- und den ersten zwei Grundschulklassen (manche auch darüber hinaus) sind häufig stärker als ältere Kinder auf eine direkte Ansprache der Lehrkraft angewiesen und verfügen zugleich noch über wenige Voraussetzungen für ein individuelles selbstorganisiertes Lernen – etwa hinsichtlich der sich erst entwickelnden Lese- und Schreibfähigkeiten oder im Umgang mit digitaler Infrastruktur.

Als hilfreich hat sich bei jüngeren Schülerinnen und Schülern erwiesen:

- eine Kombination aus sich wiederholenden und fortsetzenden Übungsaufgaben (etwa zum Buchstabenlernen) mit kreativen oder gestaltungsorientierten Aufgabenformaten,
- kurze, instruierende Videosequenzen, die an die Kinder verschickt wurden,
- tägliche kurze Videobegrüßungen zu Tagesbeginn – nicht allein als Unterstützung für die eigene Tagesstruktur, sondern um die Lehrkraft und den schulischen Kontext als regelmäßigen Alltag zu erleben.

6. Schülerinnen und Schüler in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation

6.1. Allgemeines

Der Schulbetrieb ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale erleben, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten. Hierzu gehört die Sicherstellung des gleichwertigen Zugangs zu Bildung ebenso wie die durchgängig individualisierende Lernkultur in allen Schulformen (vgl. § 3 HmbSG) und die darüber hinausgehende Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erschwerten Entwicklungsbedingungen unterschiedlichster Art. Dies sind Schülerinnen und Schüler mit einer gering ausgeprägten Selbstorganisationskompetenz und geringerer Lernmotivation, mit einem Sprach-, Lern- oder sonderpädagogischem Förderbedarf, aus belasteten Lebenslagen, ggf. bedingt durch instabile familiäre Beziehungen, soziokulturell bedingte Benachteiligung, Migrationshintergrund, Flucht oder anderes.

Bestanden diese Unterschiede bereits vor der Corona-Krise, so ist mit noch größeren Unterschieden zum Schuljahresbeginn zu rechnen, weil die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich mit dieser Situation umgehen konnten und weiterhin können. Die Verlagerung der Lernprozesse in das häusliche Umfeld bedeutet für sie eine besondere Erschwernis.

Die Hinweise zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Distanzunterrichts verdienen gerade für diese Schülergruppe eine besondere Beachtung.

6.2. Sicherstellung des Kindeswohls

Mit der Notwendigkeit der Organisation eines Distanzunterrichts ist verbunden, dass ein täglicher Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften im Lernort Schule als stabilisierendes Element fehlt. Daher sind die oben genannten Vorgaben zum Kontakthalten und zur Kommunikation unverzichtbar. Alle schulischen Kräfte müssen wachsam bleiben, um akute Gefährdungslagen nicht zu übersehen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Deshalb sind folgende Schritte wie auch in anderen Zeiten unbedingt einzuhalten: Liegen aus den Erlebnissen während des Präsenzunterrichtes, aus den Kontakten zu den Familien oder gerade ausbleibenden Kontakten dringende Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls vor, zieht die Schule das regional zuständige ReBBZ zur Beratung über das weitere Vorgehen hinzu. Schulische Kinderschutzfachkraft und ReBBZ-Fachkraft nehmen gemeinsam eine erste Gefährdungseinschätzung vor, ggf. unter Einbeziehung des Jugendamtes. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls erfolgt möglichst nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten eine Kindeswohlgefährdungsmittelteilung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt.

Wenn die Schule keinerlei Informationen über Verbleib und/oder das Wohlergehen des Schülers bzw. der Schülerin hat, ist ebenfalls das Einschalten des zuständigen Jugendamts und der Polizei zu prüfen, sofern von einer akuten Gefährdung des Kindeswohls auszugehen ist. Auch hier nutzen Sie bitte die Unterstützungsangebote der ReBBZ.

6.3. Individuelle Förderung: Erfassung der Entwicklungsstände und angepasste Fördermaßnahmen

Eine individuelle Förderung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie an den aktuellen Lernvoraussetzungen und Leistungsständen der Schülerinnen und Schüler ansetzt. Auch im kommenden Schuljahr sollten bewährte Leistungsfeststellungsverfahren genutzt werden, um in der individuellen Förderung ggf. neu anzusetzen, motivierend an Erhaltenes anzuknüpfen, eventuell Verschlüsseltetes oder Verlorengegangenes zu reaktivieren bzw. wieder aufzubauen.

Die aktuelle Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler muss zum Anlass genommen werden, um die Arbeit an Lernrückständen ebenso wie die Unterstützung in Bezug auf deren Gesamtpersönlichkeit, ihr Erleben eigener Kräfte, ihre Selbstständigkeit und Selbststeuerung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene deren individuellen Bedürfnissen anzupassen. So sollte vor einer Wiederaufnahme der vor der Corona-Krise etablierten Förderstrukturen das schulische Förderkonzept auf die aktuellen Bedingungen ausgerichtet werden.

Zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung im gemeinsamen Unterricht, für die sonderpädagogische Förderung sollten ebenso wie **Lernförderung und additive Sprachförderung** so eingesetzt werden, dass sie den aktuellen Bedarfen entsprechen. Sie sollten durch kurzfristige, zeitlich begrenzte Unterstützungsmaßnahmen ergänzt werden, schuljahresbegleitend oder in den Schulferien wie z. B. den Lernferien 2020.

Klar verabredete Handlungsketten, die schulintern, ggf. mit Unterstützung der ReBBZ-Fachkräfte entwickelt werden, helfen, Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Bedarfen gut zu begleiten. Grundsätzlich bieten die ReBBZ Beratung im Kontext von Unterricht und Förderung, Leistungsanforderungen, Nachteilsausgleichsmaßnahmen u. a. an, das BBZ leistet dies in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen.

In die Förderung kann die Schule auch die Schulbegleitungen einbeziehen. Schulbegleitungen können insbesondere durch regelmäßige Kontaktaufnahme den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler begleiten. Entsprechende Kooperationsverträge zwischen der Schulbehörde und den Trägern der Schulbegleitung sichern diese Einsatzformen. Das entsprechende Konzept zum Einsatz der Schulbegleitungen „elbe“ liegt den Schulleitungen vor.

6.4. Sprachbildung/Sprachförderung als Schlüsselkompetenz

Um das Auseinanderdriften von Lernchancen zu verhindern, müssen die ergänzenden Förder- und Unterstützungsstrukturen in den Distanzunterricht eingebunden werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Sprachbildung/Sprachförderung, weil das gute Beherrschen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung und Vorläuferfähigkeit für den Erwerb aller anderen Kompetenzen darstellt. So „[...] ist ein an sprachsensiblen und an breiten Literacy-Konzepten orientierter Unterricht für alle Fächer in der Grundschule sinnvoll.“

Die vorhandenen Sprachförderkonzepte müssen auf die spezifische Situation (Präsenzunterricht, Distanzunterricht oder Hybridunterricht) und den jeweiligen Schulstandort angepasst werden. Bei Bedarf berät das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Das Padlet des LI zu DaZ und IVK-Themen enthält viele allgemeine Anregungen aus und für die Praxis der Sprachförderung: <https://padlet.com/LIF11/2ffij8wu3jcv3kig>. Ein zentraler Teil dieses modifizierten schulinternen Sprachförderkonzepts ist im Rahmen des Möglichen die Diagnostik. Bei Bedarf kann hier das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) einbezogen werden.

Für die einzelnen Komponenten der Sprachförderung gelten folgende Empfehlungen:

Teilkomponente	Hinweise zur Förderung
Vorschulische Sprachförderung	Besonders wichtig ist die zielgerichtete, individualisierte Förderung der Vorschulkinder. Eine HAVAS-Testung ist daher unbedingt zeitnah nach Schulbeginn notwendig, um Förderbereiche zu identifizieren. Die Förderpläne sollen den Fokus auf eine starke Verzahnung von integrativer und additiver Sprachförderung legen. Vorschulische Sprachfördergruppen sollten nach Möglichkeit in der Präsenzzeit durchgeführt werden. Priorität haben Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf.
Neu zugewanderte SuS in der Beschulung in den Regelklassen VSK, 1 und 2	Eventuell im Rahmen der Notbetreuung verfügbare Präsenzzeit in der Schule soll im Schwerpunkt genutzt werden, um möglichst viel Kontakt zur deutschen Sprache zu ermöglichen. Neben Regelunterricht soll nach Möglichkeit auch die additive Sprachförderung in der Präsenzzeit durchgeführt werden.
Sprachförderung Klasse 1-4	Im Rahmen der Möglichkeiten sollen die vorgesehenen Maßnahmen der Diagnostik und Förderung durchgeführt werden, notfalls in reduziertem Umfang. Insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler soll ein möglichst großer Teil der additiven Sprachförderung im Rahmen der Präsenzzeit stattfinden.
Sprachförderung Kl. 5-10	Die Schwerpunktsetzung soll im sprachsensiblen Fachunterricht auf basalen sprachlichen Fähigkeiten liegen. Insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler soll ein möglichst großer Teil der additiven Sprachförderung im Rahmen der Präsenzzeit stattfinden. Je nach Schülerschaft sollen aber ergänzend auch virtuelle Formate in Betracht gezogen werden, hier kann das LI beraten.

<p>Sprachförderung in der „3. Phase“ (im Anschluss an die IVK)</p>	<p>Die Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die IVK stellt einen sehr wichtigen Bereich dar. Die Förderangebote für die betreffenden Schülerinnen und Schüler sollen unbedingt durchgeführt werden, notfalls in reduziertem Umfang bzw. im Distanzunterricht; je nach Schülerschaft könne hier auch virtuelle Formate in Betracht gezogen werden, Beratung erfolgt durch das LI.</p> <p>Das Online-Austauschformat für Lehrkräfte in IVK und Basis-klassen findet in Verantwortung des LI immer donnerstags zwischen 17 und ca. 18 Uhr statt als Webinar (https://li-hamburg.reflect.com/fachbezogeneangebote). Der Austausch erfolgt dann über jitsi (meet.jit.si/webinarivk).</p>
<p>Vorbereitungsklassen (IVK und Basisklassen)</p>	<p>Der Unterricht erfolgt analog zu den jeweils von der Altersstufe her entsprechenden Regelklassen. Für SuS aus IVK 5/6, IVK 7/8, BK 5/6 und BK 7/8, die zum Schluss des Schuljahres 2019/20 in die Regelklasse wechseln würden, besteht die Möglichkeit, die Lernzeit in der Vorbereitungsklasse bis zu den Herbstferien zu verlängern.</p> <p>Das Online-Austauschformat für Lehrkräfte in IVK und Basis-klassen findet in Verantwortung des LI immer donnerstags zwischen 17 und ca. 18 Uhr statt als Webinar (https://li-hamburg.reflect.com/fachbezogeneangebote). Der Austausch erfolgt dann über jitsi (meet.jit.si/webinarivk).</p>
<p>Herkunftssprachlicher Unterricht</p>	<p>Dieser Unterricht kann insbesondere neu zugewanderten SuS und ihren Familien eine große Hilfestellung bei der (schulischen) Integration sein. Schulen, die Herkunftssprachenunterricht anbieten, sollen die entsprechenden Lehrkräfte auch in ihrer Funktion als Sprach- und Kulturmittler/innen nutzen und einbinden.</p>

Neben den additiven Angeboten sollen die Schulen auch prüfen, inwiefern bzw. in welchem Umfang die im Hamburg laufenden Großprojekte wie (Deutsch als Zweit-)Sprache im Fachunterricht und das BiSS-Lesetraining ggf. wieder gestartet werden können. Hierzu erfolgen separate Schreiben/Angebote an die jeweils teilnehmenden Schulen.

6.5. Angepasste Diagnostik: Sprachförderung

Jede Schülerin und jeder Schüler muss weiterhin Zugang zu der Sprachförderung erhalten, die sie oder er benötigt. Gleichzeitig wird die Sprachstandsdiagnostik unter den veränderten Umständen wahrscheinlich nicht wie eigentlich vom Hamburger Sprachförderkonzept vorgesehen an allen Schulen flächendeckend möglich sein.

Aufgrund der Corona-bedingten veränderten Schulsituation ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler, die im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 einen additiven Sprachförderbedarf zugewiesen bekommen haben, auch im Schuljahr 2020/21 weiterhin zusätzliche Sprachförderung benötigen. Für diese Schülerinnen und Schüler kann der **Anspruch auf additive Sprachförderung** ggf. unabhängig von einer erneuten Diagnostik zu Beginn des Schuljahres 2020/21 übernommen werden.

Um festzustellen, ob sich Förderschwerpunkte verändert haben und ob inzwischen auch andere Schülerinnen und Schüler einen Sprachförderbedarf aufweisen, sollte die Förderung wenn möglich weiterhin diagnosebasiert geplant und durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für neue Schülerinnen und Schüler in den VSK, in Jg. 1 und 5 sowie Schülerinnen und Schüler nach Ende der 3. Phase.

Auf dem [Hamburger Schulportal](#) stehen einzelne Testverfahren zum Download bereit. Für eine Diagnostik im Distanzunterricht kann z. B. für die Jahrgänge 3 bis 7 auf die Onlinetests vom IfBQ zugegriffen werden (Wortschatztests, Grammatiktests, C-Tests). Per [E-Mail](#) können Zugänge für die Schülerinnen und Schüler angefordert werden, die die Tests auch zu Hause an ihren Endgeräten durchführen können. Die Tests werden automatisch ausgewertet, die Lehrkraft erhält online eine unmittelbare Ergebnismeldung. (s. SCHNABEL)

Wenn aufgrund der veränderten Umstände eine Testung aller Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist, soll die Förderung auf Grundlage einer informellen, pädagogischen, fachlich-inhaltlichen Einschätzung geplant und über einen Planungsbogen dokumentiert werden. Ein Muster für einen Planungsbogen findet sich ebenfalls auf dem [Schulportal](#). Für alle Schülerinnen und Schüler, denen ein additiver Sprachförderbedarf nach § 28a aufgrund eines Diagnoseergebnisses oder einer inhaltlich-fachlichen Einschätzung zugewiesen wurde, soll dieser wie üblich in DiViS bis Ende Januar 2021 dokumentiert werden. Rückfragen hinsichtlich der Auswahl von Diagnoseverfahren oder zum Schulportal beantwortet das IfBQ (yvonne.hoffmann@ifbq.hamburg.de) wenden.

6.6. Angepasste Diagnostik sonderpädagogischer LSE-Förderbedarfe

Da für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 und 3 des Schuljahres 2019/2020 durch die Corona-Krise bedingt seit dem 15.03.2020 nicht bzw. in nur sehr begrenztem Umfang in der Schule waren, wurde die Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung angepasst, vgl. B-Brief vom 25.05.2020:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2020/21:
Die Frist für die Förderkonferenzen, die Antragstellung in DiViS und die Schülerbogenübersendung an die ReBBZ ist auf den 15.09.2020 verlängert,
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2020/21:
Regelhaft erfolgt die Feststellung eines LSE-Förderbedarfs für die Jahrgangsstufen 1 und 2 eigenständig durch die staatlichen Grundschulen mittels diagnosegestütztem sonderpädagogischen Förderplan.
- Für viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2020/21 war diese schulinterne Klärung eines sonderpädagogischen LSE-Förderbedarfs nicht bis zu den Frühjahrsferien 2020 abgeschlossen, bedingt durch die Corona-Krise auch bis zum Sommer 2020 kein sonderpädagogischer Förderplan erstellt und keine Eingabe in DiViS erfolgt. Daher ist die Frist für die schulinterne Feststellung mittels diagnosegestütztem, sonderpädagogischem Förderplan bis zum 30.09.2020 verlängert.

Weiterführender Link: Anregungen für pädagogische Fachkräfte, Broschüre: <https://www.hamburg.de/contentblob/13939210/2e5181dbd271534aa639d175b4bb913e/data/anregungen-fuer-schulen-umgang-mit-corona-krise-rebbz-hamburg.pdf>